

Beratungsunterlage 347/2021

Gefertigt am 11.06.2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 29.06.2021 - öffentlich -

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 9

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Altstadt" - Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss des Gemeinderats am 07.05.2021 (Veröffentlichung am 28.11.2021) wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ beschlossen.

In den letzten Monaten wurden mit einigen Eigentümern Gespräche im Hinblick auf die Erneuerung und ggf. Umnutzung der im Eigentum befindlichen Gebäude geführt.

Erweiterungsbereich A Hauptstraße/ Mühlgasse
- Hauptstraße 41, 43, 44, 45
- Mühlgasse 11
- Flstk. 75/3

Erweiterungsbereich B Marktstraße
- Marktstraße 4
- Hauptstraße 27, 29
- Seckachtorgasse 1

Bei den Anwesen Hauptstraße 44 und 45, Marktstraße 4 sowie Mühlgasse 11 besteht Interesse seitens der Eigentümer. Bei den anderen Anwesen möchte die Stadt die Eigentümer aktivieren

Die angedachten Vorhaben entsprechen den Sanierungszielen und es besteht ein direkter räumlicher Zusammenhang zur bestehenden Sanierungskulisse.

Für die beschriebenen Flächen konnten städtebauliche Missstände wie Funktionsverluste der Gebäude sowie erhebliche Mängel im baulichen Zustand und der Gestaltung festgestellt werden. Ziel der Sanierung ist u.a. die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude sowie die Behebung von Leerständen durch bspw. Umnutzung zu Wohnzwecken.

Die 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ umfasst alle im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 18.06.2021 abgegrenzten Flächen.

Die voraussichtlichen Kosten sowie die etwaige Förderung für den Erweiterungsbereich werden in den Sachstandsbericht 2022 aufgenommen werden und entsprechend im Haushalt bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Möckmühl wird die erforderlichen Mittel für die Durchführung der städtebaulichen Erneuerung in den kommenden Jahren im Haushalt bereitstellen.

Personelle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der nachgewiesenen Notwendigkeit von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und deren Durchführbarkeit wird die 1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ gemäß § 142 BauGB entsprechend der im beigefügten Abgrenzungsplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 18.06.2021 dargestellten Abgrenzung beschlossen.
2. Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 und 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 07.05.2019 (Öffentliche Bekanntmachung vom 28.11.2019) bleiben von der Satzung zur 1. Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den 1. Erweiterungsbereich anzuwenden.

Anlagen:

1. Bewertung 1. Erweiterung
2. Satzung über die 1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“
3. Plan förmliche Festlegung „Altstadt“ (Gebietsabgrenzung)